

Wasser- und Schifffahrtsamt Minden  
Am Hohen Ufer 1-3  
32425 Minden  
Tel. (05 71) 64 58 – 0  
Fax (05 71) 64 58 – 12 00

**Sie möchten Land- oder Wasserflächen nutzen.  
Wie kommen Sie zu einem Nutzungsvertrag?**

Unabhängig von einer evtl. erforderlichen SSG benötigen Sie als privatrechtliche Regelung mit dem WSA für die Nutzung von Land- oder Wasserflächen an Bundeswasserstraßen einen Nutzungsvertrag. Als Grundsatz gilt hier, dass zum Zustandekommen eines Vertrages die beiderseitige Willenserklärung vorliegen muss.

Das WSA hat zu diesem Zweck einen Musternutzungsvertrag, der alle Varianten einer Nutzung abdeckt, und von dem Abweichungen grundsätzlich nicht möglich sind. Bei der Beantragung einer Nutzung wird nach Prüfung von der Liegenschaftsabteilung des WSA dem Bürger ein Nutzungsvertrag in zweifacher Ausführung über die entsprechende Fläche zugesendet. Beide Exemplare sind unterschrieben an das WSA zurück zu senden. Danach wird der Vertrag von einem Vertreter des WSA unterschrieben. Ein Exemplar erhält der Nutzer für seine Unterlagen zurück. Erst nach Abschluss des Nutzungsvertrages und den eventuell notwendigen hoheitlichen Genehmigungen kann die entsprechende Fläche genutzt werden.